

Herzlich willkommen zum Zufriedenheits-Newsletter. Barack Obama kommt nach 100 Tagen Amtszeit zu dem Schluss, er könne über das Erreichte stolz sein, aber noch nicht zufrieden. Das ist nicht schlecht, hinkt gleichwohl hinter der Einschätzung zu unserem LSH-Newsletter etwas zurück. Wir sind auf ihn stolz und zugleich vorbehaltlos zufrieden. Gut, diese Einschätzung teilen allein wir. Aber mehr ist eben nicht drin.

Bei manchen Mailprogrammen schleichen sich in den Newsletter Sonderzeichen ein (so wie der Staat in unsere Freiheiten), die die Lesbarkeit erschweren. Für diesen Fall unser Angebot im pdf-Format: [http://www.strafrecht-online.org/pdf.2009\\_05\\_01](http://www.strafrecht-online.org/pdf.2009_05_01)

## I. Eilmeldung

In der Nacht zum 1. Mai kam es erwartungsgemäß wieder zu schweren Unruhen in der Krawall-Hochburg Freiburg. Offensichtlich reichen die Schutzzonen im Bermuda-Dreieck bei weitem nicht aus. Das Zentrum der Krawalle lag diese Nacht wieder einmal in der Erbprinzenstraße. Ein Haus nur wenige Schritte vom Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht brannte nieder.

<http://blogs.badische-zeitung.de/redaktionsblog/2009/05/dachstuhlbrand-in-der-freiburger-innenstadt/>

Den Wehrmännern, so der Bericht, gelang es gerade noch, auch eine Katze in Sicherheit zu bringen. Wir melden uns umgehend, wenn wir Näheres zu bislang noch unbestätigten Gerüchten in Erfahrung bringen konnten, ob der Anschlag nicht doch der Erbprinzenstraße 17a gegolten hat. RH war jedenfalls zum Tatzeitpunkt anwesend, schlief aber nach eigenem Bekunden fest.

## II. Law & Politics

< Geheimdienste und Strafverfolgungsbehörden in der Effektivitätskrise? >

Am Dienstag wurden drei Angeklagte in London freigesprochen. Es war das Ende des Prozesses um die Beteiligung an den terroristischen Anschlägen im Jahre 2005, bei denen 52 Menschen durch Bomben in einem Bus und drei U-Bahnen in London getötet wurden. Diesem Prozess gingen offene und verdeckte Ermittlungen in unglaublichem Ausmaß voraus, die ca. 100 Mill. Pfund verschlangen. Dennoch konnte die Jury nicht von der Schuld der Angeklagten überzeugt werden.

Ein Sieg für den Rechtsstaat, könnte man meinen, der trotz öffentlicher Vorverurteilung ein unabhängiges, nur auf den vorliegenden Fakten beruhendes Urteil zustande bringt. Und ein herber Schlag für die britischen Ermittler, die trotz umfassender Befugnisse und Mittel keinen greifbaren Erfolg erzielen konnten.

Dass die umfassenden Ermittlungen anscheinend keine ausreichenden beweisverwertbaren Fakten hervorbrachten, passt in eine Entwicklung, in der propagierter Zweck und die Mittel staatlicher Eingriffsmaßnahmen nicht mehr

vollkommen aufeinander bezogen zu sein scheinen. Eingriffsbefugnisse zur Informationsgewinnung werden nach wie vor mit der Abwehr von Gefahren bzw. von Straftaten oder ihrer Aufklärung begründet. Anders sind sie zumindest nach deutschen verfassungsrechtlichem Verständnis auch nicht legitimierbar. Jedoch stellt die pluralisierte Risikogesellschaft, um ein paar altbekannte Schlagworte zu nutzen, inzwischen andere Anforderungen. Es geht eben nicht nur darum, konkrete Einzeltaten zu verhindern, und, wenn sie geschehen sind, aufzuklären. Es geht um ein Risikomanagement und -ausschluss weit im Vorfeld dessen. Soll aber jegliche Gefahr möglichst früh unterbunden werden, sind die Anknüpfungspunkte für Prognosen gering. Daher muss alles auch Unspezifisches und in Bezug auf konkrete Erkenntnisse im Grunde Zweckloses überwacht werden. Und auch bei der Aufklärung begangener komplexer Taten, wie terroristischer Anschläge, wird erwartet, dass das Beziehungsgeflecht detailliert aufgedeckt wird. Daraus ergeben sich Ansammlungen riesiger Datenmengen, deren Erkenntnispotenzial zwar gewaltig ist, aber eben nur selten fassbare, nach klassischem Verständnis beweiserebliche Informationen liefert. Mögen diese Informationen vielleicht rückwirkend, also etwa nach einem Anschlag, nach einer Körperverletzung durch einen jungen Menschen oder nach einem Amoklauf zumindest nach Laienverständnis noch interpretierbar sein (Gewaltcomputerspiele führen zu Amokläufen), sie bieten dennoch keine Grundlage für eine handlungsleitende Prognose.

Diese Diskrepanz von Befugnissen, Aufwand und konkreten Erfolgen führt inzwischen auch zu einer vermehrten öffentlichen Kritik an Geheimdiensten und Strafverfolgungsbehörden. Die erweckten Erwartungen in eine Welt der Sicherheit können nicht erfüllt werden. Auch mit neuen technischen und noch tiefer in Grundrechte eingreifenden Maßnahmen wird sich die Verwirklichung von Risiken nicht ausschließen lassen. So wird der MI5 in der nächsten Woche Schwierigkeiten haben, der Öffentlichkeit zu erklären, warum die Tat nicht verhindert werden können, obwohl zwei der späteren Attentäter bereits im Vorfeld überwacht wurden.

Vielleicht führt ja gerade die Verletzung von öffentlichen Erwartungshaltungen irgendwann dazu, dass erkannt wird, dass ein Mehr an Eingriffen in Bürgerechte kein Mehr an Sicherheit zur Folge hat. So weit ist es allerdings noch nicht. Dem vorherrschenden Zeitgeist der Sicherheit folgen, heißt Erfolglosigkeit bekämpfen, indem noch mehr Freiheitsbeschränkungen durch Überwachungsmöglichkeiten umgesetzt und ermöglicht werden. Und auch an anderer Stelle hilft die Politik den Sicherheitsbehörden, das Effektivitätsdilemma zu überwinden. Wird Erfolg öffentlich noch immer in Verurteilungen gemessen, so müssen diese früher ansetzen können. Die Kriterien, mittels derer die zu Verurteilenden dann ausfindig gemacht werden sollen, müssen freilich sehr allgemein gehalten werden. Nur dann werden Daten, die in Bezug auf eine konkrete Gefährdung oder eine Rechtsgutsverletzung nutzlos sind, mit einem Zweck ausgefüllt. Es geht um unerwünschte Lebensumstände, die falsche Gesellschaft und die falsche Gesinnung. Und weil nicht mehr bzw. noch nicht zu vermitteln ist, dass diese Kriterien für eine strafrechtliche Verurteilung ausreichen, werden sie mit möglichst neutralen Handlungen im Gesetzestext angereichert. „Conspiracy“ heißt der Tatbestand in Großbritannien und „Vorbereitung einer und Aufnahme von Beziehungen zur Begehung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat“ werden die Tatbestände bald in Deutschland heißen.

Der Sieg für den Rechtsstaat lässt somit weiterhin auf sich warten. In London wurde dies eindrucksvoll bewiesen. Denn obwohl der Nachweis der Beteiligung an den Anschlägen nicht gelang, wurden zwei der Angeklagten wegen „Verschwörung“ zu jeweils sieben Jahren Haft verurteilt. Der Tatvorwurf war dabei, dass sie im Jahre 2007 nach Pakistan in ein sog. Terrorcamp fliegen wollten.

### III. News aus Forschung und Lehre

< Aus Deutschlands Gerichtssälen – Free Harry! >

Am 22. und 28. April hat vor dem Landgericht Mannheim unter gesteigertem Medieninteresse die Neuauflage des Endlosprozesses gegen Harry Wörz begonnen, der im April 1997 versucht haben soll, seine damalige Frau zu erdrosseln. Wir vom Team des LSH waren auch hier für unsere Leser vor Ort – wie überall, wo die Luft brennt, der Bär steppt und der Papst im Kettenhemd boxt. So bot denn auch der Prozessauftakt einiges: Im selben Gerichtssaal des Landgerichts, in dem Harry Wörz einst vor Glück über seinen vom BGH mittlerweile aufgehobenen Freispruch (der LSH-Newsletter berichtete über die Vorgeschichte) beinahe weinte, kommen dem gelernten Bauzeichner diesmal die Tränen, als er sich an den Vorsitzenden Richter Rolf Glenz wendet, als dieser ihm das Wort erteilt: „Ich habe nicht versucht, meine Frau zu töten. Bitte schützen Sie mich vor einer ungerechten Verurteilung und sprechen Sie mich frei!“

Der Kammervorsitzende Glenz (hager, hochgewachsen, grauer Haarkranz, zunächst Typ väterlich-gelassener Verwaltungsrichter) beruhigt den „schmächtigen schüchternen Mann mit Achtziger-Jahre-Schnauzer und Mittelscheitel“ (SPIEGEL-online von 22.04.2009) („Ich bin so uffgeregt, Hohes Gericht“) mit den Worten, er brauche „keine Angst zu haben“. Harry räumt auf Nachfrage des Vorsitzenden Richters ein, die von ihm abgelesenen Worte hätten seine Verteidiger Dr. Hubert Gorka und Dr. Ralf Neuhaus „ins Hochdeutsch übersetzt“, sonst „hätten Sie mein Schwäbisch nicht verstanden“.

Sobald aber die Vorrede vorüber ist, ringt Harry, ein bodenständiger Typ und stark im badisch-schwäbischen Grenzlanddialekt der Pforzheimer Region verhaftet, sympathisch um jeden Satz. Als die Rede am zweiten Verhandlungstag auf seinen eigenen Drogenkonsum („ganz wenig“) und auf den seiner Frau Andrea (diesbezüglich habe die Polizei glatt gelogen) kommt, schweift Harry ab, was den Vorsitzenden Glenz zu ungeduldigen Bemerkungen wie „Hören Sie mir doch mal zu“ veranlasst, die bisweilen ebenfalls eine ansonsten gut verborgene Mundartfärbung erkennen lassen („Des is jetzt geklärt“).

Der erste verhaltene Paukenschlag des zweiten Verhandlungstages ertönt, als Verteidiger Dr. Hubert Gorka namens des Angeklagten erklärt, Harry wolle auf die Fragen des Nebenklagevertreters Michael Schilpp von seinem Beschuldigtenschweigerecht Gebrauch machen („Mein Mandant möchte nicht auf die Fragen des Nebenklägers antworten“), weil, so die Verteidigung, bei Michael Schilpp ein Interessenkonflikt nicht auszuschließen sei. Schilpp habe nämlich als Vertreter des Vaters der Geschädigten Andrea Zacher, Wolfgang Zacher, eines seinerzeit ebenfalls

Tatverdächtigen, kürzlich Harry Wörz verklagt. Einen Interessenkonflikt sehen die Verteidiger darin, dass Schilpp einen nach Ansicht der Verteidigung Tatverdächtigen (den Vater der Geschädigten Wolfgang Zacher) und die Geschädigte Andrea Zacher gleichzeitig vertritt. Rechtsanwalt Gorka wörtlich: „Wir wissen nicht, wessen Interessen der Nebenklagevertreter vertritt: die der Geschädigten Andrea Zacher oder die ihres Vaters Wolfgang Zacher, der früher ebenfalls zu den Verdächtigen gehörte“ – und bei einigermaßen verständiger Würdigung des Sachverhalts auch noch immer gehören müsste. Auch hat Harry Wörz aus seiner Zeit im Gefängnis noch weitere Ressentiments gegen Schilpp.

Der Vorsitzende reagiert auf diese Vorgehensweise der Verteidigung leicht verschnupft und regt später „in aller Vorsicht“ an, diese Vorgehensweise „nur noch mal zu überdenken“. Hat sich was mit Überdenken – als Schilpp Harry später direkt anspricht, geht dieser sofort steil und wendet sich an Glenz mit der Frage: „Muss ich des däm sage?“ Das Procedere läuft danach wie folgt: Der Nebenklägervertreter regt eine Frage beim Vorsitzenden an, die der Vorsitzende anschließend mit den Worten „Das hätte ich auch gefragt“ an Harry weiterreicht. Es muss etwas geschehen, aber es darf nichts passieren, möchte man mit Theo Waigel sagen.

Überhaupt, der Nebenklägervertreter: Er scheint bisweilen nicht auf der Höhe, bekam allein am zweiten Verhandlungstag zweimal ein Befragungsergebnis nicht mit – und stellte dann Suggestivfragen bzw. regte entsprechende Fragen an Harry beim Vorsitzenden an. Er lieferte – jedenfalls am zweiten Verhandlungstag – den mit Abstand schwächsten Auftritt aller Verfahrensbeteiligten ab. Blass blieb auch der Sitzungsvertreter der Staatsanwalt, der – wohl bedingt durch die rege eigene Frage- und Vorhaltetätigkeit der Kammer – nur wenig zum Zuge kam. Eine solide, wenngleich bisweilen etwas bockige Performance lieferte Harry Wörz ab, dem der Wille, zur Aufklärung des Falles beizutragen, aus allen Knopflöchern sprang, half der Angeklagte doch immerhin mit seinem eigens mitgebrachten Laptop dem Vorsitzenden Richter Glenz bei der Orientierung im Kleinstadtdschungel von Birkenfeld-Gräfenhausen. Aus dem Ortsplan in Papierform war der Vorsitzende nicht schlau genug geworden.

Durch die seit der Tat verstrichene lange Zeitspanne haben sich bei Harry naturgemäß größere Erinnerungslücken eingeschlichen, so dass sein Beitrag zum Ablauf der seinerzeitigen sog. Ermittlungs- und Verhörstätigkeit der Pforzheimer Polizei nicht allzu üppig ausfallen konnte. Dafür gelang es Harry an anderen Stellen gut, anhand der Diskrepanz von schriftlich fixierter Verhörprotokollierung und Harrys eigener (wesentlich plausibleren) Version die seinerzeit tätigen Beamten der Pforzheimer Polizei als diejenige Clique von einseitig „ermittelnden“ Simonisten, Falschverdächtigen und Strafvereitlern im Amt darzustellen, die sie vermutlich auch sind (LSH-NL berichtete).

Inhaltlich blieben die ersten Verhandlungstage gleichwohl eher dürftig; es ging um eine nasse Jogginghose, den Drogenkonsum Harrys und seiner Exfrau, Harrys Tagebuch sowie – insbesondere hier punktete Harry – um die bereits angesprochenen Latex- bzw. Gummihandschuhe (Genaueres wusste Harry nicht mehr, wohl aber, dass die Polizei seine ihn entlastenden Angaben damals nicht protokolliert hatte). Man darf gespannt sein, was insbesondere von dem Hauptbelastungszeugen und seinerzeit ebenfalls

verdächtigen Schwiegervater Harrys – Wolfgang Zacher, Pforzheimer Polizist wie die Geschädigte und wie auch deren ebenfalls seinerzeit tatverdächtigter Geliebter – übrig ist, wenn ihn das Gericht oder zumindest Harrys Verteidigung im Laufe der kommenden Verhandlungstage in die Mangel genommen haben werden.

In das bisherige justizielle Kollektivversagen passt außerdem wie die Faust aufs Beschuldigtenauge eine eklatante Schlaperei, die der mit der allerersten gegen Harry Wörz geführten Hauptverhandlung seinerzeit befassten Kammer des Landgerichts Karlsruhe unterlaufen ist und die nun am zweiten Verhandlungstag erörtert wurde: Zwar kam in der Verhandlung ausweislich einer Stellungnahme des damaligen Berichterstatters die Provenienz von Harrys DNA-Spuren auf den mutmaßlichen Tathandschuhen zur Sprache; obwohl (oder weil?) Harry Wörz die Herkunft der Spuren aber plausibel erklären kann (Blumenzwiebelpflanzen mit seinem damals zweijährigen Sohn Kai), steht davon in den schriftlichen Feststellungen des LG Karlsruhe kein Jota zu lesen – mit der Folge, dass der BGH Harrys Erklärung seinerzeit nicht bei der Überprüfung der Beweiswürdigung berücksichtigen konnte. Eine solche tatrichterliche Beweiswürdigung bzw. Urteilsabfassung würde einem jungen Gerichtsassessor mit der Note „ungenügend“ um die Ohren gehauen; eine erfahrene Schwurgerichtskammer konnte sich einen solchen lapsus in cerebro erlauben, ging es doch nicht um die eigene dienstliche Bewertung, sondern nur um elf Jahre Haft für einen möglicherweise Unschuldigen. Eine solche Vorgehensweise will sich das LG Mannheim, das war bei aller Anspannung der Beteiligten zu spüren, jedenfalls nicht leisten; einen guten Eindruck hinterließ die beisitzende Richterin Beck, die die zuweilen komplizierte Fragetechnik des Vorsitzenden gegenüber Harry Wörz entschärfte und einen ausgesprochen aktenfesten Eindruck machte.

Die Stars der ersten Verhandlungstage sind trotz Harrys solidem Auftritt nicht der Angeklagte selbst, sondern seine Verteidiger. Hubert Gorka bestach durch seine seriös-sympathische Art, mit der er beispielsweise den Wert eines Vorhalts anzweifelte und damit den Vorsitzenden Richter Glenz mitsamt seiner genervt dahergefauchten Antwort wie einen beim Klauen erwischten renitenten Schuljungen aussehen ließ; nicht nur Unterhaltungs-, sondern auch Aufklärungswert hatte ferner das nonchalant-jungenhafte Auftreten von Ralf Neuhaus, das so manche in der Sache knallharte Antwort entschärfte und auch mit Erkenntnissen der Aussagepsychologie die an Harry gerichteten Ungeduldsäußerungen des Vorsitzenden Richters Glenz gegen diesen wendete („an ein bestimmtes Ereignis kann man sich nun einmal oft schon deshalb nicht erinnern, weil man nicht weiß, dass man sich einmal wird erinnern müssen“). Stars are born. Auf ihr weiteres Schaffen darf man gespannt sein. Das Team des LSH bleibt für seine Leser auf Ballhöhe.

#### IV. Events

< Veranstaltungsbericht Jurday >

Am 17. April fand der erste „Jurday“ statt. Neuem stets offen gegenüber, war natürlich auch der LSH bei dieser Veranstaltung vertreten.

Auf Einladung von sechs mittelgroßen, aber dennoch namenhaften wirtschaftsberatenden Kanzleien aus dem gesamten Bundesgebiet (Broich Bezenberger, Rittstieg, Glade Michel Wirtz, Streck Mack Schwedhelm, Oppenländer und SZA Schilling Zutt Anschütz) kamen aus dem großen Kreis von Bewerbern sechzig Nachwuchsjuristen in Berlin zusammen. Nur wenige Schritte von Ku'damm, Gedächtniskirche und dem Zoologischen Garten entfernt, hatte ein extra eingerichtetes Planungsteam mit dem Hotel „Pullmann Berlin Schweizerhof“ den idealen Ort für die Veranstaltung gefunden. Das gilt sowohl hinsichtlich der Übernachtungsmöglichkeiten als auch bezüglich der zur Verfügung stehenden Konferenzräume. Es war auch das Planungsteam, das die 1. Klasse-Anreise sowie die Abholung von Bahnhof und den Transfer zum Hotel perfekt organisiert hatte.

Nach einer kurzen Begrüßung der Teilnehmer – neben den Nachwuchsjuristen auch Rund vierzig Anwälte der veranstaltenden Kanzleien – startete auch schon der erste Workshop. Aus insgesamt acht Workshops konnte jeder Teilnehmer fünf Präferenzen wählen. Diese wurden bei der Zuteilung in letztlich drei Workshops berücksichtigt. Das Angebot der Workshop-Themen war dabei so vielfältig, dass es ein weites Spektrum der Tätigkeitsbereiche der Kanzleien abdeckte. So ging es beispielsweise um die Strukturierung von Unternehmenskäufen, die Markteinführung neuer Produkte, aber auch um die Kapitalerhöhung einer börsennotierten Aktiengesellschaft sowie kartellrechtliche Fragestellungen. Andere Workshops befassten sich mit Maßnahmen zur Finanzmarktstabilisierung, Unternehmensübernahmen gegen den Willen des Managements, Compliance – Tax and Corporate und der Societas Privata Europaea.

Jeder Workshop – zu denen es auch Materialien gab – dauerte zwei Stunden, in denen die Anwälte nicht nur über ihr Tätigkeitsfeld berichteten. Gemäß dem Motto des Jurday „Wir sehen uns in Berlin – und zwar auf Augenhöhe“ stand im Zentrum des Workshops stets der Dialog mit den Teilnehmern. Besonders interessant waren Planspiele, die nicht nur einen beeindruckenden Einblick in die Interessenlagen der verschiedenen aufeinander treffenden Parteien gaben. Auch zeigten sie auf, wo sich ganz unerwartet rechtliche Probleme ergeben können und wie sodann Kreativität bei der Gestaltung von Lösungen gefragt ist. Derart aufbereitet verging die jeweils zur Verfügung stehende Zeit (zu) rasch.

Nicht selten wurden die Diskussionen daher im kleineren Kreis in der Mittagspause (nach dem ersten Workshop) und einer kürzeren Kaffeepause (nach dem zweiten Workshop) fortgesetzt, wenn die Zeit nicht zum Kennenlernen der Kollegen genutzt wurde.

Nach dem letzten Workshop und einer kurzen Verschnaufpause wurde der Teilnehmertross zur Abendveranstaltung abgeholt. Mit zwei Bussen ging es ins „Solar“, das die Veranstalter für diesen Abend exklusiv gebucht hatten. In der 17. Etage gelegen, hatte man aus dem rundum verglasten Restaurant und Bar einen atemberaubenden Blick auf das abendliche Berlin mit seinen zahlreichen Sehenswürdigkeiten. Ein Sektempfang und eine kurze humorvolle Ansprache von Dr. Andreas Rittstieg, in der er auch das reichhaltige und leckere Buffet eröffnete, leiteten zum gemütlichen Teil des Tages über. Auch dabei bot sich stets die Möglichkeit zu einem – auch außerfachlichen – Gespräch

und Gedankenaustausch mit den Anwälten und den – ebenfalls aus ganz Deutschland angereisten – Gästen der Kanzleien.

Der bis 1 Uhr regelmäßig verkehrende Shuttle-Verkehr zurück zum Hotel wurde nur von wenigen Kollegen in Anspruch genommen. Zahlreiche Teilnehmer verharren auch nach dieser Stunde noch bei leckeren Drinks in geselliger Atmosphäre. Und als der Vertreter des LSH das „Solar“ gegen 3 Uhr verließ, war er noch längst nicht der letzte.

Die Teilnehmer – egal, ob Anwälte oder Gäste – äußerten sich durchweg positiv über diese ganz neue Art, einander zu begegnen und die Tätigkeitsfelder der Kanzleien näher kennenzulernen bzw. vorstellen zu können. Es ist daher zu hoffen, dass der „Jurday“ kein Unikum bleibt und auch im nächsten Jahr wieder stattfindet.

< Bayern in Flammen >

War das ein dramatischer Liveticker, den uns Bild am Dienstag vom Auftakttraining des neuen FCB exklusiv zu präsentieren vermochte. Aber lesen Sie selbst, und zwar Wort für Wort:

<http://www.bild.de/BILD/sport/fussball/bundesliga/vereine/bayern/2009/04/28/nach-klinsi-klinsmann-entlassung/bayern-training-mit-heyneckes-und-gerland-im-bild-de-liveticker.html>

Für den eiligen Leser hier nur ein paar der unzähligen Highlights herausgepickt (dauert für Fußballexperten ca. 15 Minuten, diese zu lesen, zu verstehen und zu verarbeiten; vgl. hierzu auch die Rubrik Exzellenz-Lesen in diesem Newsletter unter VI.):

16:20 Uhr: „Thomas Kraft und Jörg Butt absolvieren ein reguläres Torwarttraining.“

16:45 Uhr: „Der Co-Trainer mahnt technische Fehler an.“

16:46 Uhr, also nur eine Minute später: „Währenddessen stecken Heynckes und Gerland das Spielfeld an.“

Anmerkung der Redaktion: Hier mag dem Bild-Redaktionsteam, dem auch an dieser Stelle ausdrücklich gedankt sei, in der Hitze des Gefechts – wie man es bezeichnenderweise ausdrückt – ein kleiner Fehler unterlaufen sein. Denn Heynckes ist anerkanntermaßen Fußballlehrer wie Ehrenmann.

Allerdings – und das macht uns jetzt doch ein wenig stutzig – besagt die Meldung um 17:05 Uhr: „Da ist Feuer drin.“ Gleichzeitig fällt uns siedend heiß ein, dass Heynckes bisweilen Osram genannt wird.

Um 17:32 Uhr gar die Hiobsbotschaft: „An der Säbener Straße lichten sich die Reihen.“

V. Dem LSH über die Schulter geschaut

Doch widmen wir uns an dieser Stelle lieber wieder dem LSH, dem wir in unserer kuscheligen Coach-Ecke ein wenig über die Schulter schauen wollen. Und machen wir es wie unser Informationsmedium Nr. 2 (an Nr. 1 bleibt vorerst Wikipedia), die Bild. Was geschieht also an so einem Vormittag im Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht? Unser Live-Ticker gibt zuverlässige Auskunft.

8:17 Uhr: „Rotorengeräusche Werderring/Erbprinzenstraße. Plötzlich dichter Nebel und gespenstische Ruhe. Er muss da sein, RH. Bestätigt ist es aber noch nicht.“

9:36 Uhr: „Die Balkontür des Ordinarienzimmer öffnet sich einen Spalt.“ Wird RH hinaustreten und die Huldigung seiner Fans entgegennehmen? Ein schöner sonniger Morgen wäre es ja. – Nein, er speit lediglich aus. Das japanische Fernsehen zoomt erbarmungslos drauf. Das Volk zieht enttäuscht ab. Wird es heute noch eine Chance bekommen?“

10:02 Uhr: „Vom Office aus kann das Telefonat von RH zumindest bruchstückhaft mitverfolgt werden. Worte wie „Utz Claassen“, „Wasserhund“, „Ulan Bator“ und „Blutdiamanten“ geben zunächst Rätsel auf.“

10:13 Uhr: „Ein Mitarbeiter stürmt in das Ordinarienzimmer. Und gleich wieder heraus. Auch aus dem Institut. Das war´s wohl. RH ist für seine feine, spontane Intuition bekannt.“

10:47 Uhr: „Gleich ein ganzer Pulk von studentischen Mitarbeitern betritt das Ordinarienzimmer, Formation Schildkröte. Die Jalousien werden bis fast nach unten gezogen. Durch einen Spalt erkennt man gerade noch RH vor seinem White Board. Offensichtlich werden die Laufwege für das Verteilen der Vorlesungsunterlagen festgelegt.“

11:02 Uhr: „Mit der Ruhe ist es nun vorbei. Ein Fenster des Ordinarienzimmers öffnet sich, im nächsten Moment zerschellt auf dem Bürgersteig krachend eine Buddha-Statue und zerspringt in 1000 Stücke. Kreischend stürzt sich eine Schulklasse auf diese, eine Passantin geht schwer verletzt zu Boden und bleibt unbeachtet liegen.“

11:17 Uhr: „Der LSH-Tross – 10 Personen, alle mit Sonnenbrille – setzt sich in Bewegung. Schnell ist der Werderring von Menschen übersät, die nur ein kleines Spalier lassen. Offensichtlich wird die (offiziell auf 10:15 Uhr angesetzte) Vorlesung heute also stattfinden, was sich wie ein Lauffeuer in der Stadt verbreitet.“

## VI. Exzellenz-Lesen

Schon seit einiger Zeit begleiten wir wohlwollend die Freiburger Exzellenzinitiativen, bieten sie uns doch die Gelegenheit, auf der Welle der Begeisterung lässig mitzusurfen, ohne außer Atem zu kommen.



Und fast erscheint uns unser Newsletter-Turnus zu ausgedehnt, um jede neue Exzellenzspitze gebührend zu würdigen. So waren wir geradezu begeistert vom Newsletter für Studierende, bei dem ebenso locker wie lässig auch mal das Fußvolk, die Zahler halt, angesprochen wird.

<http://www.studium.uni-freiburg.de/newsletter/2009/4/newsletter-4-2009.html#a>

Das Beste aber nun: Das Autorenteam des Newsletters für Studierende ist extrem nah am Puls der hektischen Zeit und kämpft mit neuen, unkonventionellen Methoden um die Gunst der LeserInnen. Ein Beispiel: Wen das Thema „Jetzt geht´s los“ vor Begeisterung das Müsli aus dem Mund rieseln lässt (aus Effizienzgründen hatte man auf die Zugabe von Milch verzichtet), der wird fürsorglich informiert, wie lange einen denn die Lektüre dieses Beitrags kosten wird. Bei den angegebenen „etwa 2 Minuten“ wird man schon einmal Fünfe gerade sein lassen und nicht gleich aufspringen, wenn der Napf geleert ist.

Wir wissen jetzt nicht ganz genau, wer der Standardleser für die angegebene Lesezeit gewesen ist, sicherlich aber wird er exzellent sein. Wir können es auch nicht testen, weil es uns wirklich Null interessiert, was im Terminkalender von „Eva, Deutsch und Philosophie, 10. Semester“ steht und wir lieber Comics schauen (nicht lesen). Aber wir bitten inständig, dass sich jeder diese zwei Minuten nehmen möge: im Zeichen der flippigen Exzellenz.

## VII. Die Kategorie, die man nicht braucht

Zwei offensichtlich in ganz unterschiedliche Richtung zielende Berichte sorgen derzeit für Diskussionsstoff, ja Aufregung am Institut.

Besonders beunruhigt waren wir über den folgenden Hinweis, den wir auf einer Lehrstuhlwebsite zur Kenntnis nehmen mussten:

„Angesichts einer gewissen Tendenz unserer Zeit zu oberflächlichen Verdikten und zu undurchdachten Entscheidungen gerade im wissenschaftspolitischen Bereich versucht sie (scil.: die Lehrstuhlinhaberin) seit Jahren nach dem Motto „Forschen statt Faseln“ zu handeln.“

Das könnten wir jetzt wirklich nicht, das müssen wir zugeben. Denn weder liegt uns das Forschen noch wollen wir auf das Faseln verzichten.

Über die Aufforderung „Ficken statt forschen“ wiederum waren wir trotz aller uns eigenen Offenheit für Neues doch einen Tick empört. So kaltschnäuzig kann man doch echt nicht das einzig wahre Standbein unserer Profession rasieren. Warum überhaupt ein „statt“? Und was für eine Wortwahl in einer angesehenen Tageszeitung! Wir intensivierten unsere Recherchen und begannen erneut von vorn zu lesen, ganz langsam (20 Minuten; vgl. die Rubrik Exzellenz-Lesen in diesem Newsletter unter VI.): „Flicken statt forschen“ hieß es nun ein wenig versöhnlicher.

## VIII. Das Beste zum Schluss

Neulich, am Rande unseres Angrillens im Institutsgarten. Wir danken dem Polizeirevier Nord für die Überlassung des Bildmaterials.

<http://www.youtube.com/watch?v=2-oMw3W5BZo&hl=de>

Ihr LSH, uns interessiert wenig mehr als uns selbst

--

Roland Hefendehl  
Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht  
Tel.: +49 (0)761 / 203-2210  
Fax: +49 (0)761 / 203-2219  
Mail: [hefendehl@jura.uni-freiburg.de](mailto:hefendehl@jura.uni-freiburg.de)  
Netz: <http://www.strafrecht-online.org>